FORUN

Einen anderen Abgang verdient

«Mobbing hinter Kirchenmauern?», Ausgabe vom 18. August

Jeder regelmässig aktive Musiker muss laufend Ermessensentscheide betreffend Werkauswahl treffen, unabhängig davon, ob im Bereich Unterhaltung, Konzertsaal oder Kirche. Neben den äusseren Rahmenbedingungen und den Voraussetzungen der Mitwirkenden richtet sich die Wahl auch nach den Vorlieben der Interpreten und des Dirigenten - unerlässliche Voraussetzung, damit diese bei der oft aufwendigen Vorbereitung und Interpretation wirklich mit Herzblut dabei sind. Das Resultat kann begeistern, akzeptiert werden oder missfallen, häufig auch abhängig davon, wer überhaupt gefragt wird. Nach Jahrzehnten als Amateur-Interpret und gleichzeitig journalistischer Kommentator weiss ich das wirklich zur Genüge.

Marco Brandazza lebt in diesem Umfeld, allerdings mit dem gewaltigen Unterschied, dass seine berufliche Existenz auch davon abhängt. Als Musiker ist er anscheinend selbst bei jenen unbestritten, die ihn nicht mehr wollen. Kaum wird aber anerkannt, dass er den Chor über 18 Jahre in voller Stärke beieinanderhalten konnte, alles andere als selbstverständlich in einer Zeit, wo praktisch jede christlich-kirchliche Aktivität bis zum Exzess hinterfragt wird. Das mit der Auflösung ist nicht als Drohung zu verstehen. Der Chor wird tatsächlich auseinanderfallen, wenn man versuchen sollte, den Betrieb mit einem kurzfristig angeheuerten Aushilfsdirigenten weiterzuführen.

«Mobbing hinter Kirchenmauern?» - Wolfgang Holz hätte sich das Fragezeichen hinter dem Titel sparen können. Denn dieses Mobbing ist Realität, nicht nur Befürchtung, wie ich auch von verschiedenen früheren konkreten Beispielen weiss. Marco Brandazza hätte wirklich einen besseren und vor allem anständigeren Abgang verdient.

JÜRG RÖTHLISBERGER,

Mundart UND Hochdeutsch



politik. Es müssen enorme Missstände

und eine akute Bedrohung vorliegen,

dass sich die SVP mit einer Initiative

für eine gesetzliche Verankerung der

Mundart im Schulgesetz starkmacht,

wo sie sonst doch unablässig von sich

behauptet, gegen neue Gesetze und

starre Regelungen zu kämpfen. Die

Kinder sollen in Zukunft im Kinder-

Beat Iten, Kantonsrat SP, Unterägeri

ZUGER ANSICHTEN

garten und in ausgewählten Fächern in der Primarschule nur noch Mundart sprechen dürfen.

Kinder haben mit vielem einen unverkrampfteren Umgang als Erwachsene. Sie ahmen gerne Dinge nach, die sie irgendwo aufschnappen, auf dem Spielplatz, im Fernsehen oder im Unterricht von ihren Lehrpersonen.

Spielerisch lernen sie den Umgang mit der hochdeutschen Sprache. Das Beherrschen dieser Sprache bildet die Grundlage für das Schreiben. Unsere Schriftsprache hat in vielen Bereichen andere Regeln als unsere Mundart. Wir sprechen in der Mundart anders, als wir schreiben. Der frühe und spielerische Umgang mit unserer Schriftsprache im Kindergarten kann die spätere Schreibfähigkeit also nur

Die heutige Regelung an unseren Schulen sieht vor, dass die Lehrpersonen im Kindergarten ab und zu die Standardsprache einsetzen, um den Umgang mit der hochdeutschen Sprache zu fördern. Natürlich hat auch die Mundart ihre Berechtigung. Mehrheitlich sprechen die Kinder im Kindergarten nach wie vor Mundart. Es liegt in der Freiheit und im Ermessen der Lehrpersonen, die Sprache vielfältig und je nach Situation einzusetzen. Behalten wir also die heutige Regelung bei, die noch nie zu einem Problem geführt hat und es auch weiterhin nicht tun wird. Mundart und Hochdeutsch bilden in unserem Sprachraum eine Einheit. Geben wir unseren Kindern die Möglichkeit, diese Einheit schon früh zu üben. Ich bin sicher, dass ihre Identität nicht darunter leiden und dass deswegen kein Kind ein besserer oder ein schlechterer Staatsbürger wird.

Lehnen wir daher die Mundartinitiative ab und unterstützen wir den Gegenvorschlag von Regierungs- und Kantonsrat, der keine starre Regelung vorsieht, sondern es den Lehrpersonen überlässt, wann sie im Unterricht welche Sprachform anwenden. Die Kinder können davon nur profitieren und werden so schrittweise an die Anforderungen der Schriftsprache herangeführt.

HINWEIS

In der Kolumne «Zuger Ansichten» äussern sich die Kantonsräte des Kantons Zug zu von ihnen frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.



Eine feingliedrige Schönheit

Die schöne Zeichnung auf den Flügeln dieses Schwalbenschwanzes ist dank der Nahaufnahme unseres Lesers aut zu erkennen.

ZÜĞER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern. Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzmedien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter: Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt:

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen

andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch **Publizistische Leitung:** Pascal Hollenstein (pho).

Redaktion Neue Zuger Zeitung: Chefredaktor: Harry Ziegler (haz); Stv. Chefredaktorin: Samantha Taylor (st). Wolfgang Holz (wh), Chefrenorter: Charly Keiser (kk). Chefrenorter Gesellschaft Kanton. Stadt: Samantha Taylor (st. Ressortleiterin); Andreas Faessler (fae, Kultur/Religion & Gesellschaft); Zoe Gwerder (zg); Bernard Marks (bm); Marco Morosoli (mo). Zuger Gemeinden: Rahel Hug (rh, Ressortleiterin); Raphael Biermayr (bier, Sport); Carmen Rogen-moser (cro, red. Mitarbeiterin); Andrea Muff (mua, Volontārin); Cornelia Bisch (cb. Freiamt), Fototeam; Stefan Kaiser (stk), Leiter; Werner Schelbert (ws), Maria Schmid.

Ressortleiter: Politik: Kari Kälin (kä, Schweiz), Stadt/Region: Robert Knobel (rk); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Reporter pool: Christian Peter Meier (cpm); SportJournal: René Leupi (le); Kultur: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Apero/Agenda: Regina Grüter (reg): Foto/Bild: Lene Horn (LH) Adressen und Telefonnummern: Baarerstrasse 27, Postfach

Redaktion: Telefon 041 725 44 55, Fax 041 725 44 66

E-Mail: redaktion@zugerzeitung.ch. Abonnemente und Zustell-dienst: Telefon 041 725 44 22, Fax 041 429 53 83. E-Mail: abo@

Billettvorverkauf: LZ Corner, c/o Bahnhof SBB, Zug. Technische Herstellung: LZ Print/Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Anzeigen: NZZ Media Solutions AG, Baarerstrasse 27, 6304 Zug, Telefon 041 725 44 56, Fax 041 725 44 88, E-Mail: inserate@ lzmedien.ch. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): Fax 041 429 51 46.

Abonnementspreis: 12 Monate für Fr. 449.—/6 Monate Fr. 232.50. 12 Monate nur E-Paper Fr. 368.— (inkl. MWST).

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruck ten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Das Baugesuch für den Pulverturm müsste neu gemacht werden

«Eingang soll endlich überdacht werden» Ausgabe vom 4. August

Am 4. August brachte diese Zeitung einen Artikel zu einer geplanten Baute beim Pulverturm, wozu ich nicht schweigen kann und darf. Aber schön der Reihe nach. Im November 2011 wollte die städtische Immobilienabteilung auf Druck des GAUR (Grosser allmächtiger und unüberwindlicher Rat von Zug) ein 20 Quadratmeter grosses Sonnensegel über dem Eingangstor anbringen. Dienen sollte es den Rauchern bei Regen. Dagegen machte ich die notwendige Einsprache. Nach einigen Monaten erhielt ich vom Bauamt die Mitteilung, dass das Baugesuch zurückgezogen worden sei.

Jetzt möchte man mit einem neuen Baugesuch vor dem Tor einen 6 Meter langen Empfangsraum aus Eichenholz hinstellen, den Weg, der sich in bestem Zustand befindet, verbreitern, den Pflastersteinbelag durch Drainagebeton ersetzen und die schönen Grünflächen östlich und westlich des Turms durch

Wildblumen und Blumenrasen belegen. Die Schönheit liegt bei diesen Blumen bei zwei Monaten, mehr nicht. In früheren Jahren wurden in Zug viele Bauten abgerissen oder verunstaltet, und man hat dies hinterher schwer bereut. Muss dies nun nur wegen Sonderinteressen auch beim Pulverturm geschehen?

Im Artikel vom 4. August wird geschrieben, dass die Gesamtkosten 150 000 Franken betragen. Dabei wurden die Projektierungskosten für die drei verschiedenen Architekten vergessen. Diese dürften bei 50 000 Franken liegen. Die Stadt muss ja nicht sparen! Dann wird Stadtrat Karl Kobelt ausgiebig zitiert, welcher sich für die Ausführungen sehr starkmachte. Herr Kobelt müsste aber mal das neue Altstadtreglement studieren, dann wird seine Einstellung rasch ändern. Warum hat man für das Vorhaben keine Visualisierung erstellt? Dann hätte man rasch den Unsinn im Vorhaben entdeckt. Bei meiner Einsprache vom 2. August habe ich mich an Grundsätzliches gehalten, würde aber

bei einer eventuellen Stufe dem Stadtrat herzige Details zu den Hintergründen aufzeigen.

Nun aber noch zum Baugesuch: In diesem sieht man in der Beilage «Dachaufsicht», dass die Baute mit keiner Schraube mit dem Turm verbunden würde. Auch hat der Architekt dies in seinem Kurzbericht bestätigt. Im Amtsblatt steht für das Baugesuch aber «Vordachanbau an der Nordwestseite des Pulverturms». Was natürlich wie angeführt nicht stimmt. Dieses Wort stimmt nicht so böse, dachte man wohl, verführt aber den Leser zu falschen Annahmen. Es handelt sich eindeutig um einen Neubau. Nach meiner Überzeugung ist deshalb die Ausschreibung ungültig und müsste wiederholt werden zum Beispiel mit dem Text: Neubau überdachter Empfangsraum vor dem Turmeingang, Erneuerung und Verbreiterung des Zugangs und Neugestaltung der Grünflächen oberhalb und unterhalb des Turms.

WERNER BINZEGGER

Förderung muss gesichert werden

Zum politischen Prozess des Sparpakets und zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Pflegeberufen

Die Differenz zwischen Personalbedarf und der Zahl jährlich ausgebildeter Fachkräfte im Gesundheitswesen wird sich in den nächsten Jahren markant vergrössern. Dies zeigen verschiedene Studien im Nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe der GDK und OdASanté (vgl. www.gdk-cds. ch). Die im Zuge der Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) geplanten Anpassungen des Ausbildungswesens im Kanton Zug würden diese Problematik zusätzlich verschärfen, worauf der Antrag von Kantonsrätin Monika Barmet (CVP) zur zweiten Lesung vom 6. August

Der Antrag greift die problematische Streichung wichtiger Bestandteile des § 29 Abs. 1 Gesundheitsgesetz auf, welche zu Lasten der Zuger Pflegeheime und Institutionen der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege (zum Beispiel Spitex) ausfällt. Im Gegensatz zu Spitälern und Kliniken, deren Ausbildungsleistungen über die Spitaltarife beziehungsweise über gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Spitalgesetz unterstützt werden, hätten Einrichtungen mit stationärer und externer Langzeitpflege das Nachsehen. Es würde eine ungleiche Behandlung der Betriebe im Zuger Gesundheitswesen entstehen. Zudem wird gerade im Bereich der Langzeitpflege der bevorstehende Fachkräftemangel ein immer dringlicheres Problem, sodass ich die geplanten Änderungen des Gesundheitsgesetzes mit Besorgnis verfolge und den Antrag von Monika Barmet voll und ganz unterstütze. Die Streichung wäre ein absolut falsches Signal, welches die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung durch genügend Fachkräfte in Frage stellen würde.

Die Zuger Pflegeinstitutionen versuchen bereits heute, dem drohenden Mangel an Fachkräften vorzubeugen. Ohne Ausbildungsbeiträge wäre dies nicht mehr im gleichen Masse möglich, was nicht nur für die Lernenden und Pflegeheime negative Folgen hätte, sondern letztlich auch für die Heimbewohnerinnen und -bewohner. Ich möchte mich deshalb mit Nachdruck dafür aussprechen, dass die Förderung der Aus- und Weiterbildung in Pflegeberufen enorm wichtig ist und sowohl von den Betrieben als auch von der öffentlichen Hand unterstützt werden sollte. Nur so können die künftigen Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege gemeistert werden.

> PETER ARNOLD, PRÄSIDENT CURAVIVA ZUG, ZUG